

30. III. 1919

79

(Der Rückgang des Kronenkurses.) In Berlin ist gestern der Kurs der Kronennoten, der sich dort in der letzten Zeit stabil gehalten hatte, gleichfalls gesunken und 48.45 (vorgestern 48.85) Mark für 100 Kronen notiert worden. Die Gegenbewegung zeigte sich hier in einer Vertiefung des Marktpreises von 202.90 auf 206.05 Kronen für 100 Mark, im Anschluß hieran aber auch in einer geradezu sprunghaften weiteren Steigerung der neutralen Devisen. Die Devise Amsterdam erhöhte sich von 883.25 auf 907.25, Zürich von 423.75 auf 444.75, Christiania von 568 auf 581, Kopenhagen von 538 auf 562.75, Stockholm von 584.25 auf 599.50. Der andauernde Rückgang der Krone und auch der Mark an den neutralen Walutamärkten und die hieraus sich ergebende ungeheurelle Preisentwicklung der Devisen veranlaßt, wie aus Bern telegraphiert wird, die "Neuen Stricker Nachrichten", sich mit der schädigenden Wirkung des niedrigen Kurses der Krone und der Mark für die schweizerische Volkswirtschaft zu beschäftigen. Das Blatt schreibt weiter: Während die Lager unserer Exporteure vollgefüllt sind, wirkt unser Geldkurs wie ein hoher Ausfuhrzoll, der Geschäftsbündel auch nach Aufhebung der Blockade auf äußerste erschweren wird. Anderseits ist es für den Kaufmann in Deutschland oder Österreich ein leichtes, Waren, die er ausführen kann, zu sehr niedrigen Preisen nach der Schweiz zu liefern. Am 18. und 19. d. hatte auf der technisch-wirtschaftlichen Konferenz im Bundeshaus der Vertreter des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements erklärt, daß das Ausland in der Schweiz Fabrikate anbietet und zum Teil bereits liefert, deren Preise so niedrig sind, daß die schweizerische Industrie und das schweizerische Gewerbe sogar auf dem einheimischen Markt nicht mehr konkurrenzfähig seien. Der ausländische Kaufmann braucht sich nur in schweizerischen Franken bezahlen zu lassen, dann kann er durch den Kursgewinn bedeutend erhöhte Rohstoffpreise und Arbeitslöhne decken und trotzdem die inländischen Preise stark unterbieten. Zur Stützung des Exports tritt dadurch für manch' Artikel auch die Unterbindung des inländischen Absatzes. Die Behörden siegen vor einer äußerst schwierigen Aufgabe. Sie sind sich dessen bewußt und haben bereits die Richtlinien für eine Maßnahme festgelegt. Die Bundesbehörden sind da-

von überzeugt, daß die Aufhebung der Einführverbote durch das Ausland allein nicht genügt. Eine Expertenkommission hat daher bereits die Forderung aufgestellt, der schweizerische Fabrikant müsse im Auslande Roh- und Hilfsstoffe zu den gleichen Bedingungen und in gleicher Währung (also nicht in Schweizer Franken) beziehen können wie der ausländische Konkurrent. Stimmen die betreffenden Staaten dieser Forderung nicht zu, dann wird die Schweiz nach der Ansicht dieser Kommission gezwungen sein, für bestimmte Halb- und Fertigfabrikate Einführverbote zu erlassen und ihren Import durch eine Centralstelle zu kontrollieren.